



NR. 1223

26.04.2024

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN der HS Bochum

1. Nachfrist für das Einreichen von Wahlvorschlägen für die Gruppe der Beamtinnen und Beamten - Personalratswahlen TuV 2024

Seite 3



26. April 2024

N A C H F R I S T
für das Einreichen von Wahlvorschlägen für die Gruppe der
Beamtinnen und Beamten | Personalratswahlen TuV 2024

Mit Ablauf des 25. April 2024 endete die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Personalratswahlen 2024.

Für die Gruppe der Beamtinnen und Beamten ist kein Wahlvorschlag eingegangen.

Gemäß § 10 Abs. 1 WO LPVG NRW wird für die Wahl des Personalrats Technik und Verwaltung an der Hochschule Bochum eine Nachfrist zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Gruppe der Beamtinnen und Beamten gesetzt.

Diese Frist endet mit Ablauf des 3. Mai 2024.

Auf Folgendes weist der Wahlvorstand nach § 10 Abs. 1a WO LPVG NRW hin:

Liegt bis zum Ablauf des 3. Mai 2024 kein gültiger Wahlvorschlag für die Gruppe der Beamtinnen und Beamten vor, so wird für diese Gruppe keine Vertretung in den Personalrat gewählt; mit der Folge, dass deren Sitz an die Gruppe der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer fällt. Die Gruppe der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer würde in diesem Fall über insgesamt sieben Sitze im Personalrat verfügen.

Der Wahlvorstand
Im Auftrag

gez. *Spreen*

(Martin Spreen)